



Informationsbroschüre der Schulen Breitenbach



Schuljahr 2017 / 2018

Schulen Breitenbach

Redaktion:
Margrith Martina
Iris Huber
Felix Schenker

Titelbild: Geplanter Neubau, S+B Baumanagement

Druck: Offsetdruck Grauwiller Partner AG, Liestal

www.schulen-breitenbach.ch



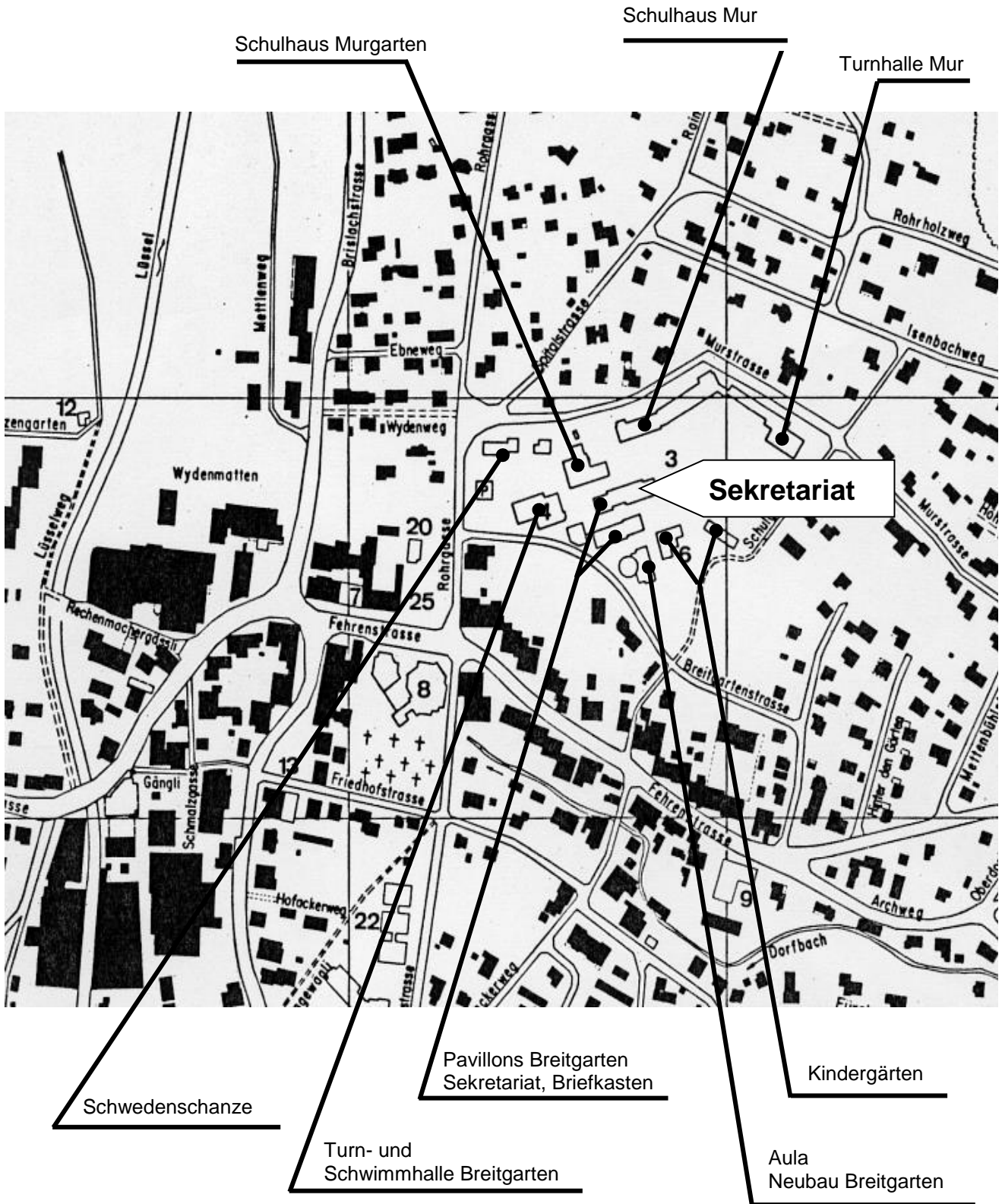
Breitgartenstr. 1, 4226 Breitenbach Tel 061 789 97 04
Fax 061 789 97 05
info@schulen-breitenbach.ch

Öffnungszeiten Sekretariat: Mo,Di,Do,Fr 09.30 – 12:00

Inhaltsverzeichnis

3

Situationsplan	4
Einleitung	5
Telefonliste der Schule	6
Die Fachkommission	7
Verzeichnis der Lehrpersonen	8
Lehrpersonen / Wichtige Telefonnummern	9
Ferienplan	10
Frei- und Feiertage	11
Absenzen und Urlaub	12
Urlaubsgesuch	13
Deutsch für fremdsprachige Frauen	14
Aktuelles im Schuljahr 2017/2018	15
Übertritt in weiterführende Schulstufen	16
Elternforum	17
Schulhausregeln	18
Schulweg/Blockzeiten	19
Möglichkeiten zur Förderung des Kindes	20
Interkonfessioneller Religionsunterricht	22
Schularzt	23
Beratungsstelle	24
Logopädie	25
Gesetzliche Grundlagen	26
Gesetzl. Grundlagen / Vorgehen bei Problemen	27
Bussenreglement	28
Winterlager	30
Hilfreiche Adressen	31



Aktuell in diesem Jahr

Wie immer stehen auch in diesem Jahr kleinere und grössere Veränderungen an. So führen wir in der Unterstufe die Basisschrift ein, die die gute alte Schweizer Schulschrift ablöst.

Die Lehrpersonen starten noch in diesem Jahr mit der Weiterbildung zum Thema Lehrplan 21, der im Schuljahr 2018/2019 flächendeckend auf der Primarstufe eingeführt wird.

Die Gemeindeversammlung hat dem Schulhausneubau für den KTW, den Kindergarten und die Primarschule zugestimmt. Schon vor Baubeginn im Januar 2018 werden Umzüge von Klassen nötig. Mehr dazu und zu weiteren Themen finden Sie auf Seite 15.

Informationsabende

- Thema: Übertritte in die Sek P, Sek E und Sek B, für Eltern der 5./6. Klässler, 7. September 2017, 19.30 Uhr, Griensaal
- Über weitere Informationsanlässe informieren wir Sie laufend.

Besuchen Sie unsere Webseite www.schulen-breitenbach.ch und abonnieren Sie unseren NEWSLETTER!

Die Abteilungen unserer Schule:

- | | | |
|----------------------------|--------------------|------------------------|
| • der Kindergarten | Abteilungsleitung: | Brigitte Hammer |
| • die 1. - 6. Primarschule | Abteilungsleitung: | Iris Huber-Luterbacher |
| • Spezielle Förderung | Abteilungsleitung: | Felix Schenker |
| | Koordination: | Barbara Kipfer |
| • das Werken | Abteilungsleitung: | Monika Häfeli |

Die Gesamtleitung und die Administration der Schule nehmen Felix Schenker als Schulleiter, Iris Huber-Luterbacher als Co-Leiterin sowie Franziska Gauer und Mirjam Saner als Sekretärinnen wahr.

Die Fachkommission Breitenbach berät den Gemeinderat in Bildungsfragen (siehe Seite 7). Aufsichtsbehörde ist der Gemeinderat.

Die Aufsicht im pädagogischen Bereich obliegt dem Volksschulamt VSA des Kantons Solothurn, St. Urbangasse 73, 4509 Solothurn.

Wir freuen uns, Ihnen diese Broschüre überreichen zu dürfen.

Für die Schulleitung:

Felix Schenker

Iris Huber-Luterbacher

Lehrerzimmer	intern	extern	Fax
---------------------	---------------	---------------	------------

Breitgarten	230	061 789 97 12	
Schwedenschanze	260	061 789 97 14	
Pavillon Rundbau	271	061 789 97 21	
Mur	210	061 789 97 10	
Kindergarten Pavillon	280	061 789 97 17	
Kindergarten	290	siehe Seite 8	
Murgarten	240	061 789 97 06	
Werken	250	061 789 97 07	
Logopädie	245	061 789 97 29	
Werkraum Rundbau	270	061 789 97 16	
Schulleitung	262	061 789 97 04	
Sekretariat	261	061 789 97 04	
Hauswart	200	061 789 97 09	
Fluri Anton		079 459 93 91	
Hänggi Christoph		079 255 19 19	

Weiterführende Schulen	Intern	Extern	Fax
-------------------------------	---------------	---------------	------------

KTW Schulleitung	224	061 789 97 02	
KTW Sekretariat	225	061 789 97 03	
KTW Mur	220	061 789 97 00	061 789 97 01
KTW Grien		061 783 03 55	061 783 03 57
Informatikraum KTW Mur	222		
Gymnasium Laufen, Sekretariat		061 765 92 92	

Heilpädagogisches Schulzentrum HPSZ, Standort Breitenbach

HPSZ Schulleitung		061 704 71 61 079 322 63 61	
HPSZ Sekretariat		061 704 71 60	
HPSZ Lehrerzimmer		061 704 71 62	
HPSZ Logopädie		061 704 71 63	

Was ist denn das? Die Fachkommission heisst in andern Orten immer noch Schulkommission. Bei der Umstellung auf die geleitete Schule hat man in Breitenbach zur Unterscheidung zur Vorgängerorganisation den Namen auf Fachkommission geändert. Da diese Kommission keine Entscheidungsbefugnisse hat, sondern vorbereitend und beratend dem Gemeinderat in wichtigen Geschäften Entlastung bietet, stellt sich immer wieder die Frage, wozu braucht es diese Kommission eigentlich? Würde eine kleinere Kommission nicht genügen?

Als zuständige Gemeinderätin kann ich ihnen versichern, dass ich das Pensum alleine niemals schaffen würde; die Elternabende zu besuchen, Sporttage und Wanderungen zu begleiten, im Elternforum Einsitz zu nehmen und all die vorbereitenden Aufgaben für die Budgetrunden und die Rechnungsabschlüsse zu bewältigen. Wenn ich an die vielen Stunden denke, die meine Kollegen und Kolleginnen für die Schule leisten, dann bin ich extrem froh, dass ich in ihnen wahre Entlastung habe. Danke dafür! Und da jedes Mitglied einer Schulstufe zugeteilt ist, besteht die Möglichkeit für Sie als Eltern, dass Sie den direkten Kontakt einfach herstellen können.

Im nächsten Schuljahr werden uns die ersten Umzugsaktivitäten für den Schulhaus-Neubau beschäftigen und wir ganz sicher noch viele Fragen zu beantworten haben, bis das Schulhaus im Sommer 2019 dann bezugsbereit sein wird. Ich versichere Ihnen, dass wir auch Ihre Fragen und Anregungen ernst nehmen und so gut wie möglich beantworten. Wir freuen uns auf die Herausforderungen und sind gespannt!

Name / Adresse	Telefon	Ressort
Helene Sollberger Im Hängler	061 781 15 56	Präsidentin Gemeinderätin Ressort Bildung
Nadine Heinz Isenbachweg 8	061 783 10 55	Kindergarten
Andreas Gugger Schemelackerweg 1d	061 791 10 19	1. + 2. Klasse
Mirjam Häner Bodenackerstr. 12	079 393 07 34	3. + 4. Klasse
Dominik Freiermuth Isenbachweg 19	061 761 15 41	5. + 6. Klasse, Finanzen

Kindergarten	Klasse	Schule	Privat
Fuchs Marianne	FLP	061 789 97 17	061 793 00 60
Hammer Brigitte		061 789 97 30	061 781 31 92
Pally Jacqueline		061 789 97 18	061 791 93 33
Rothen Maud		061 789 97 17	061 761 41 94
Schwenter Claudine		061 789 97 18	061 781 26 58
Stegmüller Denise		061 789 97 17	061 761 18 41
Steiner Dominique		061 789 97 17	061 791 94 07

1. – 6. Klasse

Büttler Holliger Andrea	3./4. Klasse	061 789 97 12	061 781 35 79
Büttler Bettina	3./4. Klasse	061 789 97 12	062 391 06 91
Gehrig Jacqueline	1./2. Klasse	061 789 97 12	061 781 38 19
Guthauser Katja	3./4. Klasse	061 789 97 12	077 459 63 56
Huber Iris	5./6. Klasse	061 789 97 10	061 781 34 11
Jäggi Fabienne	3./4. Klasse	061 789 97 12	061 781 21 35
Jeger Regula	1./2. Klasse	061 789 97 21	061 791 00 57
Jeker Remo	5./6. Klasse	061 789 97 12	076 521 10 36
Kipfer Barbara	FLP	061 789 97 12	061 781 41 08
Meier Mario	Musikgrundkurs	061 789 97 12	061 731 16 68
Merckx Manuela	1./2. Klasse	061 789 97 12	061 791 12 04
Metzger Tobias	5./6. Klasse	061 789 97 10	076 304 62 24
Räz Sara	1./2. Klasse	061 789 97 12	061 781 37 33
Schedereit Klaus	1./2. Klasse	061 789 97 12	079 197 70 72
Spaar Esther	FLP	061 789 97 12	061 791 12 27
Vogt Patricia	1./2. Klasse	061 789 97 12	079 924 50 56
Waldmeier Gabriela	1./2. Klasse	061 789 97 12	079 962 15 20
Wiggli Sandra	3./4. Klasse	061 789 97 12	061 741 24 10

Werken

Häfeli Monika		061 789 97 07	062 391 49 33
Jäggi Fabienne		061 789 97 07	061 781 21 35
Jäggi Maja		061 789 97 07	061 781 21 35
Timmermans Lotti		061 789 97 10	061 791 07 72

Deutsch als Zweitsprache

Ackermann Imelda		061 789 97 06	061 791 91 49
Krick Schwab Esther		061 789 97 06	061 761 76 83
Gross Vera		061 789 97 06	061 303 70 17
Rothen Maud		061 789 97 06	061 761 41 94

Logopädie

Weber Kern Ariane		061 789 97 29	061 302 18 82
Marrer Emanuelle		061 789 97 29	079 626 50 71

Lesetraining

Ackermann Imelda		061 789 97 06	061 791 91 49
------------------	--	---------------	---------------

Medienunterricht

Timmermans Lotti		061 789 97 07	061 791 07 72
------------------	--	---------------	---------------

Schulsozialarbeit

Salathe Silvia	silvia.salathe@schulen-breitenbach.ch		079 957 13 66
----------------	---------------------------------------	--	---------------

Religion

Cirrincione Primo			061 599 29 50
Fellmann Markus			061 781 11 54
Hügli Patrizia			079 798 12 42
Isepponi Susanna			061 781 28 74

Schulleitung, Sekretariat

Schenker Felix, Schulleiter			079 617 31 83
Huber Iris, Co-Schulleiterin		061 789 97 10	061 781 34 11
Gauer Franziska, Sekretärin		061 789 97 04	061 761 32 38
Saner Mirjam, Sekretärin		061 789 97 04	061 791 07 71

Musikschule

Laufental - Thierstein		061 761 36 25	
------------------------	--	---------------	--

Schulärztin

Frau Dr. med. Susana Mateos	Praxis	061 781 33 88	
-----------------------------	--------	---------------	--

Behörden und Fachstellen

Volksschulamt VSA, Solothurn		032 627 29 37	
Schulpsychologischer Dienst, Breitenbach		061 704 71 50	
Berufsberatung, Breitenbach		061 704 71 71	
Psychomotorik, Breitenbach		061 781 31 50	

Ferien	von	bis	Schulbeginn
Sommerferien 17 5 Wochen	Sa 08.07.17	Di 15.08.17	Mi 16.08.17
Herbstferien 17 3 Wochen	Sa 30.09.17	So 22.10.17	Mo 23.10.17
Weihnachtsferien 17/18 2 Wochen	Sa 23.12.17	So 07.01.18	Mo 08.01.18
Sportferien 18 2 Wochen	Sa 10.02.18	So 25.02.18	Mo 26.02.18
Frühlingsferien 18 2 Wochen	Sa 24.03.18	So 08.04.18	Mo 09.04.18
Sommerferien 18 5 Wochen	Sa 07.07.18	So 12.08.18	Mo 13.08.18
Herbstferien 18 3 Wochen	Sa 29.09.18	So 21.10.18	Mo 22.10.18
Weihnachtsferien 18/19 2 Wochen	Sa 22.12.18	So 06.01.19	Mo 07.01.19
Sportferien 19 2 Wochen	Sa 02.03.19	So 17.03.19	Mo 18.03.19
Frühlingsferien 19 2 Wochen	Sa 13.04.19	So 28.04.19	Mo 29.04.19
Sommerferien 19 5 Wochen	Sa 06.07.19	So 11.08.19	Mo 12.08.19

Dienstag	15.08.17	Maria Himmelfahrt	fällt in die Sommerferien
Mittwoch	01.11.17	Allerheiligen	frei
Sonntag	24.12.17	Heiliger Abend	fällt in die Weihnachtsferien
Donnerstag	08.02.18	Schmutziger Donnerstag	nachmittags frei
Dienstag	06.03.18	Fridolinstag	frei
Dienstag	01.05.18	1. Mai	frei
Donnerstag	10.05.18	Auffahrt	frei
Freitag	11.05.18	Brücke	frei
Montag	21.05.18	Pfingstmontag	frei
Donnerstag	31.05.18	Fronleichnam	frei
Freitag	01.06.18	interne Weiterbildung	frei
Mittwoch	15.08.18	Maria Himmelfahrt	frei
Donnerstag	01.11.18	Allerheiligen	frei
Do/Fr	10./11.11.18	Weiterbildung LP21	frei
Montag	24.12.18	Heiliger Abend	fällt in die Weihnachtsferien

Absenz bei Krankheit oder Unfall

Bei Krankheit oder Unfall Ihres Kindes bitten wir Sie, dies sofort telefonisch mitzuteilen. Sollten Sie die Lehrperson nicht erreichen, nimmt jede andere Lehrperson Ihre Mitteilung gerne entgegen und wird sie entsprechend weiterleiten. Es ist auch möglich, dass ein „Gspänli“ die Abmeldung vornimmt; wir bitten Sie aber trotzdem, nachher kurz die Lehrperson zu benachrichtigen. Rechtzeitiger Bescheid erspart der Lehrperson das lästige Nachfragen über den Verbleib des Kindes.

In jedem Fall bitten wir Sie um eine nachträgliche kurze, schriftliche Entschuldigung und bei einer Absenz von mehr als drei Tagen, um ein entsprechendes Arztzeugnis.

Absenz beim Turn-/Schwimmunterricht

Kann Ihr Kind am Unterricht teilnehmen, aber nicht turnen oder schwimmen, so bitten wir Sie um eine kurze, schriftliche Entschuldigung mit Begründung.

Absenz bei Krankheit/Unfall der Lehrperson

Bei unplanmässigem Ausfall einer Lehrperson wird sofort ein Ersatz gesucht. Sollte keine Lösung möglich sein, werden die Eltern per Rundtelefon über einen Schulausfall informiert. Die Kinder werden in diesem Fall zuhause behalten. Fachlektionen wie Religion, Deutsch Werken etc. finden in der Regel trotzdem statt. Wenn Eltern keine Lösung für die Betreuung ihres Kindes finden, darf das Kind zu Blockzeiten in die Schule geschickt werden und wird dort betreut.

Urlaub

Es besteht laut Schulgesetz ab Beginn der Schulpflicht **kein Anspruch auf zusätzliche Ferien- oder Freitage**. In diesem Gesetz werden allerdings Ausnahmefälle erwähnt; bereits gebuchte Ferien gehören aber nicht dazu.

Wir bitten Sie im Interesse Ihres Kindes, Arztbesuche, Familienfeiern etc. in die schulfreie Zeit zu legen. Für familiäre Anlässe stehen Ihnen **2 Jokertage** pro Schuljahr zur Verfügung. Bei Urlaubsgesuchen ist gemäss nebenstehender Kopiervorlage wie folgt vorzugehen:

Dauer der Absenz:	zuständig:	Einreichen des Gesuchs:
2 Jokertage (ganze Tage)	Klassenlehrperson	mindestens 1 Woche vorher
ab 5 Halbtagen bis 2 Wochen	Schulleitung	6 Wochen vorher
mehr als 14 Tage	Schulleitung	mindestens 2 Monate vorher

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Schule wird Anzeige beim Oberamt erstattet. Die Erziehungsberechtigten können mit Busse ab Fr. 500.-- bestraft werden.

Die Eltern tragen bei zusätzlichem Urlaub ihres Kindes die alleinige Verantwortung für die Folgen, die durch versäumten Unterricht entstehen.

GesuchstellerIn: _____

Adresse, Telefon _____

Name des Kindes _____

Klasse, Lehrkraft _____

Urlaub von

Datum, Zeit _____ bis

Datum, Zeit _____

Mitbetroffene Geschwister :

Klasse:

Lehrkraft:

Begründung:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Entscheid:

bewilligt

nicht bewilligt

Begründung:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Möchten Sie Deutsch lernen oder Ihre Deutschkenntnisse verbessern?

In Breitenbach haben Sie die Möglichkeit am Vormittag (Montag-, Dienstag-, und Mittwochmorgen, max. 2 x 2 Lektionen à 45 Min.) Deutsch zu lernen. Während der Kurszeiten wird ihr Kind in einem Hort betreut.

Die Kurskosten betragen CHF 7.00 pro Lektion inklusive Kinderbetreuung.

Deutsch in Breitenbach, mit Kinderbetreuung: 16 Wochen, 60 Lektionen

Kursdaten: 16.08.2017 – 22.12.2017

Anmeldeschluss: jeweils zwei Wochen vor Kursbeginn

Kurszeiten: zwei Vormittage pro Woche à 2 Lektionen

Montag, Dienstag oder Mittwoch, 08.20 – 09.50 oder 10.00 – 11.30 Uhr

Kurskosten: CHF 420.-- / keine zusätzlichen Kosten für die Kinderbetreuung

Kursort: In den Räumlichkeiten der Katholischen Kirche, Breitenbach

Abend-Deutschkurs in Breitenbach, ohne Kinderbetreuung: 16 Wochen, 40 Lektionen

Kursdaten: 16.08.2017 – 22.12.2017

Anmeldeschluss: jeweils zwei Wochen vor Kursbeginn

Kurszeiten: Dienstag, 18.00 – 20.00 Uhr

Kurskosten: CHF 280.—

Kursort: In den Räumlichkeiten der Katholischen Kirche, Breitenbach

Sind Sie interessiert? Wir beantworten gerne Fragen zu den Kursen.

K5 Basler Kurszentrum

Gundeldingerstrasse 161

4053 Basel

Tel. 061 365 90 20

briefkasten@k5kurszentrum.ch

www.k5kurszentrum.ch

Zusammenarbeit Schule-Eltern mit Kompass

Neu ab diesem Schuljahr veranstaltet Kompass in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen Elternabende zu Erziehungsthemen. Kompass ist die Fachstelle, die in unserem Kanton Eltern, Kinder und Jugendliche unterstützt und in Breitenbach auch ein eigenes Kursangebot bereitstellt. Näheres dazu unter www.kompass-so.ch

In diesem Schuljahr finden entsprechende Module für die Eltern vom Kindergarten bis zur 2. Primarschule statt.

Projekt Neubau

Dank dem positiven Entscheid der Gemeindeversammlung vom Juni dieses Jahres kann der Schulhausneubau realisiert werden. Es entsteht ein Anbautrakt am Schulhaus Mur für die Sekundarschule. Auf dem Areal des heutigen Kindergartens wird ein Primarschulhaus mit Lokalitäten für die Gemeinde - die als Gemeindesaal, Probenlokale etc. genutzt werden - und ein Trakt für die Kindergärten gebaut.

Vor Baubeginn im Januar 2018 gibt es schon erste Zügelaktionen.

Alle Kindergärten ziehen vorübergehend ins Schulhaus Schwedenschanze. Das Sekretariat zieht in einen Container. Alle 3./4. Klasse befinden sich im Pavillon Nord.

Rund um die Herbstferien 2017 finden diese Umzüge statt und wir informieren Sie über die Details.

Der Umgang mit Foto- und Videomaterial

In diesem Jahr befragen wir alle Familien über ihre Haltung zu digitalen Bildmaterialien. Wir verwenden Bilder und Videos ausschliesslich zum Eigengebrauch und wenn wir Bilder auf unserer Homepage veröffentlichen, werden nie Namen erwähnt. Wir sind mit dieser Praxis gut gefahren und werden nun Ihre Zustimmung erbitten. Zu diesem Zweck erhalten Sie ein Formular für jedes Kind. Mit Ihrer Stellungnahme helfen Sie uns, in Ihrem Sinn mit dem Bildmaterial umgehen zu können.

Da sind wir unterwegs

Im November starten die Weiterbildungstage für Lehrpersonen zum Lehrplan 21. Der LP 21 wird dann im Schuljahr 18/19 eingeführt.

Auf der Unterstufe ab August 17 beginnen wir mit der Basisschrift.

Im Frühling wird die Schule wieder einer Externen Evaluation unterzogen.

Im Sommerquartal 2018 findet die Projektwoche der ganzen Schule statt. Auch diesmal sind unsere Partner, das Alterszentrum, die VEBO, das Zentrum Passwang und die Alice Vogt-Stiftung dabei. Das Motto heisst NAH und FERN und es finden zahlreiche Kurse statt. Die Woche schliessen wir dann mit einem Fest für alle ab.

.

Mit der harmonisierten Dauer der Primarstufe der beiden Kantons SO und BL ist ein eigenes Verfahren zum Übertritt in die Sekundarstufe Sek P in Laufen nicht mehr nötig. Die geltenden solothurnischen Regelungen wurden im Regierungsratsbeschluss (RRB vom 4. Mai 2015) festgehalten.

Die Thiersteiner Oberstufe wird in 3 Schultypen geführt:

- **Sek E** mit **erweiterten Anforderungen** in den Schulanlagen Mur, in Breitenbach
- **Sek B** mit **Basisanforderungen** in den Grien-Anlagen, in Breitenbach
- **Sek P** im Regionalen Gymnasium, in Laufen

Als Grundlage der Zuteilung werden vom Kanton Solothurn folgende Kriterien vorgeschrieben:

- Es zählen die **Noten** der 6. Klasse in den Hauptfächern **Deutsch, Mathematik und Sachunterricht**. Es zählen die 6.-Klass-Noten, beginnend am 16. August 2017 bis und mit 9. März 2018 (Woche 10).
- Im anschliessenden Elterngespräch, ab Woche 11 2018 wird auch der **Gesamtschätzungs-Beurteilungsbogen** aus der 5. Klasse eingesetzt.

Gesamtdurchschnitt	Zuteilung	Besonderes
ab 5,20 – 6,00	Sek P oder Sek E	
von 5,05 – 5,15	Sek P oder Sek E	Positives Arbeits- /Lernverhalten
ab 4,60 – 5,00	Sek E	
von 4,45 – 4,55	Sek E oder Sek B	Positives Arbeits- /Lernverhalten
4,40 oder tiefer	Sek B	

- Sind Eltern mit der Einstufung ihres Kindes durch die Lehrperson nicht einverstanden, können sie die Tochter/den Sohn für die **Kontrollprüfung** anmelden. Diese wird vom Kanton aus dezentral in Breitenbach durchgeführt.

Das Elternforum setzt sich aus Elternvertretern aller Klassen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse, einem Vertreter der Fachkommission und zwei Vertretern der Lehrer zusammen. Die Vertretungen werden an den Elternabenden bestimmt und erhalten eine Einladung zur ersten Sitzung.

Zusätzlich können alle interessierten Eltern mitmachen, auch wenn es bereits einen Vertreter für die Klasse im Elternforum gibt. Ziel des Forums ist die Optimierung der Kommunikation zwischen Eltern und Schule und die Unterstützung und Entwicklungsinputs an die Schulleitung.

An 4 – 5 Sitzungen pro Jahr werden verschiedene Themen rund um das Thema Schule diskutiert und behandelt. Die Kommunikation an die Familie erfolgt über den Newsletter der Schulen Breitenbach (Anmeldung auf schulen-breitenbach.ch) und durch die Infobroschüre.

Unser erstes vom Elternforum organisiertes Schulfest war ein voller Erfolg. Bei herrlichem Wetter sind über 300 Kinder und Erwachsene unserer Einladung auf den oberen Pausenplatz gefolgt und haben einen entspannten Nachmittag mit verschiedenen Spielen und leckerem Essen verbracht. Ein herzliches Dankeschön geht an die Schüler der 5./6. Klasse für das Organisieren der Spiele, den Lehrern, die uns tatkräftig unterstützt haben, allen Müttern für die gebackenen Kuchen, die Schulleitung, die unsere Idee von einem Schulfest von Anfang an toll fand und uns mit Rat und Tat zur Seite stand und allen Mitgliedern des Elternforums fürs Helfen. Es war ein tolles Fest.

Auch unser Nuss- und Melonenstand beim letzten Sporttag kam bei den Schülern gut an.

Die beiden Vorträge „ADHS“ und „Vorpubertät“ waren sehr gut besucht. Da die Schule mit Kompass einen sehr starken Partner für die Elternbildung gewinnen konnte, werden künftig im Kindergarten und in der 1./2. Klasse vermehrt Themen mit den Eltern behandelt. Zusätzlich findet dieses Jahr noch ein Infoabend zum Thema Internet statt, bei dem auch Frau Silvia Salathe, Schulsozialarbeiterin, anwesend sein wird.

Von den Eltern wurde angefragt, wie es um die „Zahnfee“ steht. Diese kommt ja leider nicht mehr in die Schule, das Thema Zahnhygiene ist vielen Eltern jedoch wichtig. Darum hat die Schulleitung auf Bitten des Elternforums als Alternative für alle Kinder bis und mit 4. Klasse einmal pro Jahr den Schul-Zahn-Bus organisiert (www.gaba.ch).

Des Weiteren wurde die telefonische Erreichbarkeit der Lehrer um die Kinder bei Krankheit abzumelden sowie die Telefonliste der Klassen besprochen. Es wurde angefragt, ob man diese nicht durch eine modernere Variante wie zum Beispiel WhatsApp Gruppe oder Email ersetzen kann.

Beim Sporttag 2017 übernahmen wir die Mittagsverpflegung und auch beim Adventsfenster 2017 sind wir wieder vertreten.

Ausserdem werden wir, wenn gewünscht, die Schule rund um die Baustelle des neuen Schulhauses unterstützen.

Wir freuen uns immer über Anregungen, Wünsche und Fragen rund um das Thema Schule und wünschen allen Schülern, Eltern und Lehrern ein tolles Schuljahr 2017/2018.

Auszug aus den Schulhausregeln für 1. bis 6. Klasse

- Das Schulhaus darf erst 5 Minuten vor Beginn des Unterrichtes betreten werden.
- Im Schulhaus ist das Skaten, Rennen, Lärmen und Raufen untersagt.
- Velos sind bei den Veloständern diebstahlsicher abzustellen. Scooter gehören in die extra eingerichteten Scooter-Ständer. In die Gebäude dürfen die Geräte nicht mitgenommen werden. Wer mit Rollschuhen und Wheelys zur Schule kommt, hat für den Wechsel zwischen den Schulhäusern und für Arbeiten im Freien Ersatzschuhe dabei.
- Die Pause verbringen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich draussen auf dem zugewiesenen Pausenplatz. Bei trockenem Wetter kann die Lehrkraft nach Absprache den Aufenthalt auf der Spielwiese oder dem Spielplatz erlauben.
- Während der Unterrichtszeit darf das Schulareal nicht verlassen werden.
- Auf dem Schulareal soll ein gewaltfreier Umgang herrschen. Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist verboten und wird gegebenenfalls der Polizei gemeldet. Das Werfen von festen Gegenständen ist untersagt. Laserpointer sind in Kinderhand gefährlich und dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden.
- Das Mitbringen und Abbrennen von Feuerwerk und ähnlichen Artikeln ist nicht gestattet.
- Das Schulareal ist sauber zu halten. Abfälle gehören in die Abfalleimer. Zu allen Einrichtungen der Schule ist Sorge zu tragen. Allfällige Kosten für Reinigungsarbeiten und Schäden gehen zu Lasten der Verursacher.
- Wir legen grossen Wert auf einen sparsamen Umgang mit Wasser, Energie und Verbrauchsmaterial.
- Der Konsum von Tabak, Drogen, Alkohol und anderen Suchtmitteln ist auf dem ganzen Schulareal verboten.
- Mobiltelefone und andere private, elektronische Geräte dürfen auf dem Schulareal nicht benutzt werden. Sie gehören zum Freizeitbereich. Sollten solche Geräte in die Schule gebracht werden, können sie zu Beginn des Unterrichts der Lehrperson abgegeben werden. Wo das Verbot missachtet wird, wird das Gerät für die Dauer des Schulhalbtages eingezogen. Im Wiederholungsfall wird das Gerät wieder eingezogen, aber nur noch den Eltern ausgehändigt.

Schulweg

Dazu erst eine Passage aus dem Leporello des VCS zum Thema Schulweg:

„Kinder wollen wachsen. Auch innerlich. Auf dem Schulweg sammeln sie grundlegende Erfahrungen. Sie pflegen Freundschaften und tragen Konflikte aus; sie entdecken ihre Umgebung und ein Stück Freiheit; sie üben Selbständigkeit und Eigenverantwortung. Kurz: Der Schulweg ist ein Erlebnis. Er bringt die Kinder weiter als <nur> zur Schule.“

Der **selbständige Gang der Kinder** in die Schule ist wertvoll für die soziale Entwicklung. Ausserdem ist es eine willkommene Gelegenheit zur täglichen Bewegung und zwar bei jeder Witterung. Auch Kindergartenkinder können mindestens einen Teil ihres Schulweges zu Fuss zurücklegen. Lernen Sie ihrem Kind im wahrsten Sinne Schritt für Schritt den Schulweg.

Sollten Sie **ausnahmsweise** Ihr Kind einmal mit dem Auto zur Schule fahren, dann halten oder parkieren Sie bitte auf dem **Parkplatz der Schwedenschanze**. Der Parkplatz vor der Aula eignet sich nur schlecht, da er sehr schnell überfüllt ist. **Autos dürfen niemals, auch nicht für wenige Augenblicke auf dem Trottoir abgestellt werden**. Die Gefahren für andere Kinder sind zu hoch: Wie schnell gelangt ein Kind - für entgegenkommende Fahrzeuge nicht rechtzeitig sichtbar – hinter einem parkierten Auto auf die Fahrbahn! Bitte beachten Sie auch, dass das Halten auf Trottoirs aus solchen Gründen **verboten** ist. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns rechtliche Schritte vor.

Blockzeiten

Kindergarten bis 2. Klasse:	08.10 – 11.40 Uhr
3. bis 6. Klasse:	07.40 – 11.40 Uhr

Die Kindergartenkinder haben ab 08.10 Uhr 4 Lektionen Unterricht mit Pausen. 5-Jährige besuchen den Kindergarten am Montag, Mittwoch und Freitag, die 6-Jährigen kommen an allen fünf Vormittagen.

Am Montag- und Donnerstagnachmittag wird in Halbklassen unterrichtet. Wann Ihr Kind eingeteilt ist, ersehen Sie aus seinem Klassenstundenplan.

Um in der ersten und zweiten Klasse den wertvollen Unterricht in Halbklassen auch an Vormittagen weiterhin zu gewährleisten, ist die Gemeinde Breitenbach weiterhin bereit, je vier Lektionen pro Klasse zusätzlich zu finanzieren, was zur Folge hat, dass während dieser Zeit zwei Lehrpersonen mit der Klasse arbeiten und die Klassen geteilt werden können. In der 2. Primarschule nehmen alle Kinder auf diese Weise auch kostenlos am Musikgrundkurs teil. Der Unterricht wird durch einen Fachpädagogen erteilt und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern ab dem 3. Schuljahr den Besuch des privaten Instrumentalunterrichts der Musikschule.

Spezielle Förderung

Seit der Aufhebung der Kleinklassen werden alle Kinder der Volksschule gemeinsam unterrichtet. Die Schule hat nun die Aufgabe, den Lernstoff für alle aufzubereiten und allenfalls Hilfe anzubieten. Wo nötig erhalten die Schülerinnen und Schülern innerhalb des Unterrichts spezielle Förderung. Diese geht von Kurzinterventionen in einem Fach über mehrere Lektionen Unterstützung durch die Förderlehrperson bis hin zu individuellen Lernzielen, wo der Stoff des Kindes von jenem der Klasse abweicht und angepasst wird. Dies geschieht alles in Absprache mit den Eltern.

Für begabte Kinder gibt es auch Angebote in Form von Begabtenförderung.

In allen Fällen erfolgt eine Anmeldung durch die Klassenlehrperson.

Ufzgi Stube

Die regelmässige, gewissenhafte Ausführung der Hausaufgaben festigt und vertieft das im Unterricht erarbeitete Wissen. Für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Primarklasse, die bei den Aufgaben Unterstützung benötigen, bieten wir eine Hausaufgabenbegleitung an.

In ruhiger, freundlicher Atmosphäre werden die Kinder bei ihren Aufgaben betreut.

Die Ufzgi Stube findet im Schulhaus Schwedenschanze statt und wird von der Pro Juventute des Kantons Solothurn organisiert und durchgeführt. Betreut werden die Kinder von freiwilligen Helferinnen.

Elternbeitrag: Fr. 100.-- pro Semester für 2 Stunden pro Woche.

Fr. 200.-- pro Semester für 3 und mehr Stunden pro Woche.

Lesetraining

Als Erwachsene wissen wir, wie wichtig es ist, Texte lesen und verstehen zu können. Deshalb ist der Erwerb dieser Fähigkeiten ein zentrales Anliegen der Schule.

Breitenbach bietet ein Lesetraining an. In kleinen Gruppen kann die Lesefähigkeit geübt und verbessert werden. Das Lesetraining gibt auch Anregung für selbständiges Üben zuhause.

Die Wochenlektion findet ausserhalb der Schulzeit statt.

Die Kosten trägt die Gemeinde Breitenbach, erhebt aber einen Elternbeitrag von Fr. 100.- pro Semester. Kostenbefreiung ist in bestimmten Fällen möglich.

Die Anmeldung erfolgt nach Rücksprache mit den Eltern durch die Klassenlehrperson.

Deutsch als Zweitsprache

Alle Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben das Anrecht auf Deutsch-Zusatz-Unterricht in Kleingruppen, welcher teilweise oder ganz während der regulären Unterrichtszeit stattfindet.

Bereits im Kindergarten gibt es Deutschunterricht. Ab Schuleintritt haben die Kinder Anrecht auf 6 Semester Deutschzusatz. Je nach Qualität der Deutschkenntnisse wird zuerst der Intensiv- oder gleich der Aufbaukurs besucht.

Die Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde und des Kantons.

Die Anmeldung erfolgt durch die Klassenlehrperson.

Logopädie

Beschrieb Seite 25

Die Adressen der folgenden Dienste finden Sie auf Seite 31.

Psychomotorische Therapie

Kinder mit Entwicklungsverzögerungen zeigen Auffälligkeiten in ihrem Bewegungsverhalten: Sie können kaum ruhig sitzen, bewegen sich ungeschickt und stolpern über ihre eigenen Füße oder aber sie sind ängstlich und gehemmt und weichen Bewegungsangeboten aus. Die möglichen Ursachen für solches Verhalten sind verschieden und vielfältig. Zeichnen sich im Bewegungsverhalten eines Kindes Schwierigkeiten ab, so hat dies Auswirkungen auf das Lernen und die sozialen Kontakte.

In der Psychomotorik-Therapie kann durch gezielte Bewegungsangebote und aufgrund der Erkenntnisse des Zusammenhangs von Wahrnehmung, Denken, Bewegung und Gefühlen die Entwicklung dieser Kinder gefördert werden. Die Arbeit orientiert sich an den Stärken der Kinder und setzt bei ihren Ressourcen an. Ein weiterer Faktor für eine erfolgreiche Therapie ist die Zusammenarbeit mit den Eltern und Lehrpersonen in Form von Beratung und Unterstützung. Die Anmeldung erfolgt nach Absprache mit den Eltern durch die Lehrperson mittels Formular.

Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst bietet verschiedene Dienstleistungen an:

- Beratung von Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Behörden bei Schul- und Erziehungsfragen
- Abklärung bei Schulleistungsproblemen
- Abklärung bei Verhaltensproblemen
- Beratung zur Schullaufbahn
- Anlaufstelle für Krisenintervention (massive Streitfälle im Umfeld der Schule, schwierige Schulsituationen, akute Gefährdung von Kindern, Lehrpersonen und Familien)
- Unterstützung: Mitarbeit im Einschulungsteam, Zusammenarbeit mit Fachkräften, Gutachtertätigkeit

Glaube und Religion

Gotteserfahrungen im eigenen Leben und in dem anderer

Gott ist den Menschen auf vielfältige Weise begegnet. In einem brennenden Dornbusch begegnete er z.B. dem Moses. Dieser empfing von Gott einen Befreiungsauftrag und die zehn Gebote. Religiöse Erfahrungen sind und bleiben vielfältig und vieldeutig. Dies gilt nicht weniger auch für die heutige Zeit, in der wir Menschen in einer glaubensbezogen pluralistischen Welt leben.

Darum lohnt es sich umso mehr, sich mit den unterschiedlichen Ausprägungen an Gotteserfahrungen zu befassen und darauf zu achten, auf welche Art und Weise verschiedene Menschen und Gruppen ihr religiöses Leben gestalten.

Doch was ist eigentlich Religion?

Für unsere Umwelt und Geschichte spielt die Bibel mit ihren Gestalten und Berichten eine grundlegende Rolle, auch wenn wir uns ihrer oft nicht mehr so bewusst sind. Ethische Grundhaltungen sind aus ihr hervorgegangen. Die Bibel ist quasi das Nachschlagewerk und der Referenzrahmen, die dem Glauben Anlass zum Wachsen geben und darüber hinaus einen soliden Grund. Aus den biblischen Geschichten und im Zusammenwirken mit den einstigen Glaubenswelten im östlichen Mittelmeerraum haben sich das Judentum und das Christentum herausgebildet, später auch der Islam. Daneben gibt es aber z.B. auch noch den Hinduismus und den Buddhismus, die als Religionen ursprünglich aus dem indischen Raum herkommen. In einer Religion folgen die Menschen gewissen Glaubenssätzen, ethischen Vorgaben, Grundannahmen - z. B. dass es einen Gott gibt - und bekennen sich zu diesem: durch ihre Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft von Gläubigen und auch von kritischen Zeitgenossen: mit Gebeten, Gottesdiensten, Festen und anderen Ritualen.

Im Schulfach Religionsunterricht geht es darum, dass Schülerinnen und Schüler ihre eigene Religiosität entdecken und bedenken können. Sie haben ein Anrecht darauf, dass ihre Religiosität durch Erfahrungsberichte, Symbole und eigene Erlebnisse Nahrung und Tiefgang erhält. Ebenso geht es im Religionsunterricht darum, dass religiöse Empfindungen durch Deutungen und dazugehörige Überlegungen geklärt werden können. Diese Aufgaben sind nicht an einen bestimmten Stoff gebunden, sondern durchziehen den ganzen Religionsunterricht. Darum steht der Religionsunterricht als Schulfach auch allen Schülerinnen und Schülern offen. Dieser ist von den Landeskirchen ökumenisch verantwortet und an gemeinsame Ausbildungsstandards für die angestellten Religionslehrer-innen bzw. Katechet-inn-en geknüpft (Oekmodula in den Kantonen SO, BL, BS, BE, JU).

Unsere Religionslehrer-innen und Katechet-inn-en versuchen somit, den Kindern nicht nur Kenntnisse zum Lehrstoff zu vermitteln, sondern ihnen auch ein Vorbild zu sein. In diesem Zusammenhang danken wir wiederum allen, die auch im kommenden Schuljahr 2017/2018 mit dabei sind und daran mitwirken, dass wir gemeinsam die genannten Ziele erreichen können. Wir denken hierbei nicht nur an die Lehrpersonen, sondern natürlich auch an alle Eltern und Erziehungsberechtigten, die hinter den einzelnen Lernschritten ihrer Kinder stehen.

Unsere Lehrkräfte sind aktuell:

1. Klassen in Breitenbach

Fellmann, Markus, Fehrenstrasse 6, 4226 Breitenbach, 061 781 11 54, fellmann.markus@sunrise.ch

1.-3. Klassen in Breitenbach

Isepponi, Susanna, Kirchmattstr. 7, 4426 Breitenbach, 061 781 28 74, susanna.jseppeoni@bluewin.ch

4. Klassen & HPS in Breitenbach

Cirrincone, Primo, Lerchenstrasse 15, 4132 Muttenz, 061 599 29 50, cprimo@bluewin.ch

2. und 5.-6. Klassen Breitenbach

Malerba, Patrizia, Huggerwald 294, 4245 Kleinlützel, 079 798 12 42, patrizia.huegli@gmx.ch

Koordination des ökumenischen Religionsunterrichtes:

Pfarrer Markus Fellmann, Fehrenstrasse 6, 4226 Breitenbach, 061 781 11 54 – Fax 061 781 17 61
Röm.-kath. Pfarramt Breitenbach-Fehren-Schindelboden, Mail: pfarramt4226@bluewin.ch

Pfarrer Stéphane Barth-Ehrsam, Archweg 4, 4226 Breitenbach, 061 781 12 50 – Fax 061 783 01 91
Ev.-ref. Pfarramt Thierstein, Mail: st.barth@bluewin.ch

In den Gemeinden des Kantons Solothurn besteht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst. Er überprüft die gesundheitlichen Verhältnisse an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit.

Der Gesundheitszustand der Kinder wird im Kindergartenjahr sowie in der 4. und 8. resp. 9. Klasse durch ärztliche Vorsorgeuntersuchungen überprüft. Bei neu in die Schule eintretenden Kindern wird die fehlende ärztliche Untersuchung nachgeholt.

Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen sollen von Ihrer/Ihrem Hausärztin/Hausarzt oder Ihrer/Ihrem Kinderärztin/Kinderarzt in der Arztpraxis durchgeführt werden. Sie/er kennt Ihr Kind bereits. Die ärztliche Untersuchung kann aber, falls Sie das ausdrücklich wünschen, auch von der Schulärztin in ihrer Praxis durchgeführt werden. Sie sollten Ihr Kind im Kindergarten und in der 4. Klasse zur ärztlichen Untersuchung begleiten. Die ärztliche Vorsorgeuntersuchung muss vom Arzt auf der Kontrollkarte der Vorsorgeuntersuchungen bestätigt werden. **Die Kontrollkarte bewahren die Eltern zusammen mit dem Impfausweis des Kindes auf.** Die Vorsorgeuntersuchungen im Kindergarten gehen zu Lasten des Krankenversicherers, diejenigen in der 4. und 8. resp. 9. Klasse zu Lasten der Eltern resp. Krankenversicherer.

Zu den schulärztlichen Vorsorgeuntersuchungen gehört auch die Kontrolle der durchgeführten Impfungen. Mit Ihrer schriftlichen Einwilligung kann die Schulärztin die nötigen Impfungen durchführen. Andernfalls wird Ihnen empfohlen, die nötigen Impfungen bei der Ärztin bzw. beim Arzt Ihrer Wahl durchführen zu lassen.

Wird anlässlich der schulärztlichen Vorsorgeuntersuchung eine gesundheitliche Störung festgestellt, so wird Sie die Schulärztin/der Schularzt darüber informieren und Sie bitten, sich bei der Ärzteschaft Ihrer Wahl zur Abklärung oder Behandlung zu melden. Der schulärztliche Dienst ist **nicht** zuständig für die Abklärung und Behandlung.

Die Schulärztin steht Ihnen für Beratung in allen Fragen, die allfällige Gesundheitsprobleme Ihres Kindes im Zusammenhang mit der Schule betreffen, zur Verfügung.

Die Schulärztin
Frau Dr. med. Susana Mateos

PS: Untersuchung November 2017 – Mai 2018
Bitte diesen Termin einhalten.

Sollten sich in Ihrer Familie oder in Ihrem näheren Umfeld Läuse einnisten, können Sie auf dem Sekretariat der Schule ein Merkblatt holen, das Ihnen bestimmt helfen wird, der Plage Meister zu werden.

Fachstelle für Beziehungsfragen

Beratung für Familien, Einzelne und Paare

Die Fachstelle für Beziehungsfragen befindet sich an der Fehrenstrasse 12, gegenüber der Bushaltestelle „Dorfplatz“ gleich beim Zoofachgeschäft Keller.

Die Beratungsstelle ist für alle Gemeinden des Kantons Solothurn im Dorneck, Thierstein und im Leimental zuständig.

Sie können sich an die Beraterin, Frau Cornelia Lossner wenden, wenn Sie Fragen oder Anliegen haben, die Sie beschäftigen oder die Sie gerne mit einer neutralen Fachperson besprechen möchten.

Solche Themen könnten sein:

- Ehe- oder Paarprobleme
- Patchworkfamilie wie geht das?
- Allein erziehend sein
- Fragen des Zusammenlebens
- Informationen bei Fragen der Trennung oder der Scheidung
- Wie erziehe ich meine Kinder in der heutigen Zeit?
- Krisen, Neuorientierung, Lebensfragen
- Leben mit Kindern in der Pubertät
- Schwangerschaftsfragen, Familienplanung, Kinderwunsch, Sexualität
- Sonstige Fragen, die Ihr Familienleben, Ihre Partnerschaft, Ihre Kinder oder andere Personen im sozialen Umfeld betreffen
- Beratung für das solothurnische Staatspersonal bei Problemen und Sorgen am Arbeitsplatz

Wie Sie sehen, ist dies ein bunter Blumenstrauss von möglichen Themen, die in unserer Beratungsstelle besprochen werden können. Frau Lossner vermittelt einerseits Informationen und sucht mit Ihnen andererseits gemeinsam einen Weg mit diesen Themen umzugehen. Die Fachstelle ist an die Schweigepflicht gebunden. Das bedeutet, dass ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis keine Informationen an Dritte weitergegeben werden.

Die erste Beratungssitzung ist für alle kostenlos. Für weitere Gespräche im Rahmen der Paar- und Familienberatung wird ein Kostenbeitrag gemäss Ihren finanziellen Möglichkeiten erhoben. Die Schwangerschaftsberatung sowie die Beratung für das Staatspersonal sind kostenlos.

Manchmal kann es eine Entlastung sein, mit einer aussenstehenden Person über Dinge zu reden, die einen beschäftigen und bei denen man nicht weiterkommt. Dadurch können die verschiedenen Standpunkte genauer untersucht, die eigenen Gedanken geteilt und vielleicht andere Wege im Umgang mit Fragen, Unsicherheiten und Schwierigkeiten gefunden werden.

Frau Lossner ist jeweils am Dienstag und am Donnerstag in der Praxis. Sie ist für eine Terminvergabe unter 061 781 34 49 erreichbar oder über Mail: breitenbach@velso.ch

Fachstelle für Beziehungsfragen
Fehrenstrasse 12 (2. Stock)
4226 Breitenbach

Webseite: www.velso.ch

Der logopädische Dienst Breitenbach bietet folgende Dienstleistungen für Kinder ab Kindergarten bis Ende der Primarschule aus dem Bezirk Thierstein an:

- Sprachabklärung
- Sprachtherapie (einzeln oder Kleingruppe)
- Beratung der Eltern und Lehrkräfte
- Sprachscreenings in Kindergärten (auf Wunsch)

Eine logopädische Abklärung ist angezeigt, wenn ein Kind:

- Schwer verständlich spricht und schlecht verstanden wird
- Unvollständige Sätze bildet
- Oft nach dem richtigen Wort sucht oder es umschreibt
- Einige Laute nicht bilden kann oder ersetzt
- Stottert
- Eine heisere Stimme hat
- Schwierigkeiten mit Lesen und Schreiben hat
- Gesprochene oder geschriebene Sprache schlecht versteht

Das Ziel einer logopädischen Therapie ist es, eine Verbesserung der mündlichen oder schriftlichen Kommunikation zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern und dem kindlichen Umfeld, den Lehrpersonen ist sehr wichtig. Bei Bedarf werden weitere involvierte Fachpersonen oder Fachstellen (HNO-Arzt, Zahnarzt, Physiotherapie, KJPD, Psychomotorik) kontaktiert.

Logopädie ist kein Unterrichtsfach, sondern eine pädagogisch-therapeutische Massnahme. Dies bedeutet, dass für jedes Kind individuelle Therapieziele mit Einbezug der Eltern aufgestellt werden. Die Angaben unterstehen dem Datenschutz und werden nur mit Ihrem Einverständnis an Dritte weitergegeben. Die Kosten für eine logopädische Therapie werden von der Wohngemeinde getragen.

Der Logopädische Dienst Breitenbach ist von Montag bis Freitag unter 061 789 97 29 erreichbar. Weitere Informationen über Logopädie finden Sie unter www.logopaedie-so.ch

Logopädischer Dienst Breitenbach
Emmanuelle Marrer (Mo) und Ariane Weber Kern (Di, Do, Fr)
Schulhaus Murgarten
Murstrasse 4
4226 Breitenbach
Tel. 061 789 97 29
logo.breitenbach@vtxmail.ch

Art. 104 der Verfassung des Kantons Solothurn (8. Juni 1986)

1. Erziehung und Ausbildung sind partnerschaftliche Aufgaben von Eltern und Schule. Das Gesetz regelt Recht und Pflichten.
2. Jeder Schüler hat Anspruch auf eine seinen eigenen geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten angemessene Bildung. Das Unterrichtsangebot ist für beide Geschlechter gleich.
3. Der Schulbesuch ist innerhalb der gesetzlich festgelegten Dauer obligatorisch.

Disziplinarmaßnahmen

Alle Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf einen **geordneten Schulbetrieb**. Dies bedingt, dass die festgelegten Regeln für das Zusammenleben in einer Schule eingehalten werden. Wenn ein geordneter Schulbetrieb auf Grund störenden Verhaltens einer Schülerin oder eines Schülers nicht mehr gewährleistet werden kann, intervenieren die Lehrpersonen und je nach Situation die Schulleitung.

Im August 2004 wurde in einer Teilrevision des Volksschulgesetzes der § 24 geändert und erweitert. Er definiert die Rechte und Pflichten der Lehrpersonen, der Eltern und der Schulleitung betreffend förderlichen Schulklimas und Disziplin in der Schule. Ein Leitfadens umschreibt die disziplinarischen Massnahmen, welche eine Lehrperson bzw. eine Schulbehörde anordnen kann, sowie das Verfahren zu dieser Anordnung. Ziel der Disziplinarmaßnahmen - die bis zum **Schulabschluss** für mehrere Wochen reichen – ist nicht die Bestrafung, sondern eine Veränderung im Verhalten der Schülerinnen und Schüler.

Rechte und Pflichten der Eltern

Die Eltern haben das Anrecht

- im Rahmen der Fähigkeiten ihres Kindes und unter Berücksichtigung seiner Neigungen den **Ausbildungsgang** zu bestimmen. Ausser in die öffentlichen Schulen können sie auf eigene Kosten ihre Kinder in eine Privatschule schicken oder ihnen privaten Unterricht erteilen lassen. Privatunterricht und der Besuch einer privaten Schule bedürfen - während der Dauer der obligatorischen Schulpflicht - der Bewilligung des Volksschulamtes VSA und unterstehen seiner Aufsicht.
- seitens der Schule alle **Informationen** zu erhalten, die zur Erfüllung des eben genannten Rechtes notwendig sind.
- Einsicht in den **Lehrplan und die Stoffabsprachen** der Schulen Breitenbach zu nehmen. Die Dokumente sind auf dem Sekretariat einsehbar.
- nach Absprache mit der Lehrkraft den Unterricht ihres Kindes zu **besuchen**.
- über Besonderheiten des Unterrichts, neue **Unterrichtsformen**, neue Lehrmittel und Lehrmethoden, bedeutende Versuche und Reformen, angemessen informiert zu werden.
- über **Anordnungen**, die das Kind betreffen, von der zuständigen Instanz benachrichtigt zu werden.
- in die bewerteten **Leistungen**, in die Prüfungsarbeiten wie auch in die Zeugnisse ihres Kindes Einsicht zu nehmen.
- Wo Schwierigkeiten auftauchen, rechtzeitig zu deren Lösung beigezogen zu werden.

Die Eltern haben keinen Anspruch

- den Unterrichtsstoff, die Lehrmittel und die Unterrichtsmethoden zu bestimmen.
- in der öffentlichen Schule den Schulort, die Lehrperson und die Klassenkameraden auszuwählen.
- bei Entscheidungen mitzuwirken, die über den Rahmen der Klasse ihres Kindes hinausführen.

Die Eltern sind verpflichtet

- ihr Kind die neunjährige **Elementarschulpflicht** erfüllen zu lassen.
- ihr Kind regelmässig zur **Schule** zu schicken, für voraussehbare **Absenzen** um Bewilligung nachzusuchen und bei unerwarteter Abwesenheit den Grund mitzuteilen.
- die **Lehrmittel**, Hilfsmittel und Bekleidung anzuschaffen, die für den Unterricht notwendig sind und die die Schule nicht selber stellt.
- dem Kind die nötige Zeit einzuräumen, damit es angemessene **Hausaufgaben** (auch Gruppenarbeiten) erledigen kann; doch obliegt ihnen nicht die Pflicht, dem Kind Stoff und Sachverhalte zu erklären, welche die Lehrkraft nicht oder nur mangelhaft erklärt hat.
- mit der Schule **zusammenzuarbeiten**, Elternabende zu besuchen und auf das Kind günstig einzuwirken.
- mit den **Schuldiensten** und der Schulbehörde zusammenzuarbeiten und Auskünfte zu erteilen.
- durch Unterschrift ihre Einsichtnahme in **Zeugnisse** und Prüfungsarbeiten zu dokumentieren. Ein Einverständnis mit den Noten verbindet sich damit nicht. Die Eltern können dennoch Beschwerde führen.

Die Eltern sind herzlich willkommen

Viele Schulen im Kanton Solothurn laden die Eltern zu einer Woche der offenen Tür ein. Bei uns sind Sie das ganze Jahr über herzlich willkommen. Ihr Interesse an unserer Schule freut uns.

Vorgehen bei Problemen

Als Eltern sorgt man sich, wenn man beobachtet, dass das eigene Kind sich plötzlich verändert und wenn man feststellt, dass sich sein Befinden verschlechtert.

Falls Sie sich um Ihr Kind in Bezug auf die Schule Sorgen machen, möchten wir Ihnen folgende Hinweise geben:

- Nehmen Sie immer zuerst Kontakt mit der betreffenden Lehrerin oder dem betreffenden Lehrer auf. Schildern sie ihre Befürchtungen und Sorgen offen. Es ist dabei wichtig, sich gegenseitig mit Wohlwollen und Respekt zu begegnen. Auf keinen Fall sollte man Angst haben, dass die Lehrperson ihren Unmut über eine Kritik oder Anregung am Kind auslässt.
- Sollten Sie nach dem Gespräch mit der Lehrperson weitere Bedenken haben, nehmen Sie mit der Schulleitung Kontakt auf. Sie werden angehört und es werden Schritte zur Lösung entwickelt.
- Als dritter Schritt bleibt Ihnen das Mittel der schriftlichen Beschwerde, welche Sie an die zuständige Gemeinderätin - Frau Helene Sollberger - richten. Siehe Seite 7
- Zögern Sie nicht, bei Problemen auch unserer Schulsozialarbeiterin zu kontaktieren, siehe Seite 9

Bussenreglement und Reglement über Sanktionen bei erheblicher Verletzung der Mitwirkungspflichten der Eltern

I. Grundsätzliche Überlegungen

Für eine erfolgreiche Ausbildung der Kinder müssen Schule und Eltern am gleichen Strick ziehen – und dies möglichst in dieselbe Richtung. Die Eltern haben im Rahmen dieser Zusammenarbeit als gesetzliche Vertreter ihrer Kinder Rechte, aber auch Pflichten.

Die Erziehung der Kinder ist in erster Linie Sache der Eltern. Die Schule soll aber neben der reinen Wissensvermittlung die Eltern bei der Erziehung partnerschaftlich unterstützen. Dreh- und Angelpunkt der Schule-Eltern-Beziehung ist die obligatorische Schulpflicht. Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind in die Schule zu schicken, in der Regel in die öffentliche Schule an ihrem Wohnort. Dieser Unterricht wird unentgeltlich angeboten.

Die Pflicht der Eltern, ihr Kind zum Schulbesuch anzuhalten, findet sein Pendant in der Pflicht der Schule, die Eltern in geeigneter Weise über wichtige Schulangelegenheiten sowie über Fragen und Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Beschulung des Kindes zu informieren. Im Alltag findet der Kontakt zwischen Schule und Elternhaus vor allem direkt zwischen den Eltern und den Lehrkräften statt. Die Eltern können dabei bei der Lehrkraft jederzeit Auskunft über die Leistungen und das Verhalten ihres Kindes verlangen und auch Einsicht in die Arbeiten des Kindes nehmen. Nach Absprache mit der Lehrkraft steht den Eltern über die offiziellen Besuchstage hinaus die Möglichkeit offen, Unterrichtslektionen ihres Kindes zu besuchen.

Diesen Rechten der Eltern stehen aber auch entsprechende Pflichten gegenüber. Diese sind sowohl auf Bundesebene, kantonaler Ebene und in der Schulvereinbarung festgehalten:

- Auf Bundesebene sind die Elternpflichten in Art. 302 Abs. 1 und 2 ZGB geregelt.
- Auf Kantonsebene sind die Elternpflichten im Volksschulgesetz §24bis** geregelt.
- Auf Gemeindeebene sind die wichtigsten Punkte betreffend Zusammenarbeit in der Schulvereinbarung vom 1.8. 2011 festgehalten.

Das Reglement finden Sie auch auf der Homepage www.schulen-breitenbach.ch unter der Rubrik Dokumente inklusive Anhang mit den Details zur Höhe der Bussen.

II. Mitwirkungspflicht der Eltern

1. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass die Kinder den obligatorischen und den fakultativen Unterricht regelmässig und ausgeruht besuchen:

Als unentschuldigtes Schulversäumnis oder unentschuldigte Schulabsenz gilt jedes Fernbleiben vom obligatorischen und fakultativen Schulunterricht, welches:

- vorgängig nicht bewilligt oder für welches keine Dispens ausgestellt wurde; oder
- rückwirkend nicht als entschuldbar gilt.

Wenn das Fernhalten gemäss Absatz 2 länger als drei Schultage dauert, kann die Schulleitung von Amtes wegen Strafanzeige beim Oberamt erstatten. Die Erziehungsberechtigten können mit einer Busse bestraft werden (siehe Anhang Bussenreglement, 1. Schulabsenzen)

Nötigenfalls wird eine Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) gemäss Art. 307 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) gemacht.

Die Eltern tragen bei zusätzlichem Urlaub ihres Kindes die Verantwortung für die Folgen, die durch versäumten Unterricht entstehen.

2. Die Eltern sind verantwortlich, dass die Kinder und Jugendlichen die Schule in einer Verfassung besuchen können, die es ihnen erlaubt, dem Unterricht zu folgen.

Bei Schulreisen, Schullagern und Exkursionen müssen die Kinder entsprechend ausgerüstet werden. Bei ungenügender Ausrüstung können Kinder von den Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Die Eltern tragen die vollen Kosten bei anfallenden Auslagen.

Sind die Kinder häufig nicht entsprechend gekleidet oder ernährt, kann nötigenfalls eine Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB gemäss Art. 307 ff. (ZGB) erfolgen.

3. Die Eltern haben die Pflicht an Elternveranstaltungen oder Gesprächen teilzunehmen, die von der Schulleitung oder einer Lehrperson angeordnet werden.

Die Eltern müssen für Gespräche mit den Lehrkräften oder andere Kontakte mit der Schule zur Verfügung stehen. Zudem sind sie verpflichtet, die Lehrkräfte in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, etwa beim Vollzug von Disziplinar massnahmen (zum Beispiel Nachsitzen u.a.).

Bleiben die Eltern an solchen Elternveranstaltungen oder Gesprächen unentschuldig fern, können sie unter Androhung von Strafe vorgeladen werden. Folgen die Eltern der Vorladung nicht, spricht die Schulleitung eine Busse aus. Siehe Anhang Bussenreglement Punkt 2. Verletzung der Mitwirkungspflicht bei Elterngesprächen

Werden im Rahmen solcher Gespräche besondere Aufwendungen erforderlich (z.B. Kosten für Dolmetscher, wenn Erziehungsberechtigte nicht zum Gespräch erscheinen) müssen sie für diese Kosten aufkommen.

4. Die Eltern sind verantwortlich, dass die Schulmaterialien wie Schulbücher, Zeugnisse u.a. mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden.

Für die Kosten bei Verlusten oder Beschädigungen von Schulmaterialien (Bücher, CDs, DVDs, Zeugnisse, u.a.) müssen die Eltern aufkommen.

Für die 5. und 6. Klassen der Primarschule wird ein einwöchiges Winterlager mit Ski- und Snowboard-Aktivitäten organisiert. Die Lagerwoche findet während der obligatorischen Schulzeit statt. Kinder, welche nicht mit ins Winterlager reisen, besuchen währenddessen den ordentlichen Schulunterricht in Breitenbach.

Winterlager der Primarschule

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 2017 wird der Kostenverteilungsschlüssel neu geregelt.

Die Elternbeiträge werden folgendermassen gestaffelt:

Steuerbares Einkommen	Winterlager-Elternbeitrag
Bis CHF 30 000.-	CHF 100.-
Bis CHF 38 000.-	CHF 150.-
Bis CHF 46 000.-	CHF 200.-
Ab CHF 54 000.-	CHF 250.- Vollbetrag

Geschwisterrabatt: CHF 50.- pro Kind

Im Schuljahr 2017/2018 findet das Winterlager von

Sonntag 4. März bis Freitag 9. März 2018

im Lagerhaus Geils, Adelboden, statt.

Schulpsychologischer Dienst Breitenbach
Alice Vogt-Strasse 2
4226 Breitenbach
Tel.: 061 704 71 50

Logopädischer Dienst
Murstrasse 4
4226 Breitenbach
Tel.: 061 789 97 29

Psychomotorische Therapie
Bodenackerstrasse 9
4226 Breitenbach
Tel.: 061 781 31 50
psychomotorik.breitenbach@arkadis.ch

Soziale Dienste Thierstein
Passwangstrasse 33, Postfach 312
4226 Breitenbach
Tel.: 061 785 90 00

Fachstelle für Beziehungsfragen
Cornelia Lossner
Fehrenstrasse 12
4226 Breitenbach
Tel. 061 781 34 49 (jeweils Di und Do)
breitenbach@velso.ch / www.velso.ch

Heilpädagogische Beratungsstelle
Früherfassung und Frühlogopädie
Fehrenstrasse 12
4226 Breitenbach
Tel.: 061 781 32 54

Kinder- und Jugendpsychiatrie
Birs – Praxis
Grabenweg 10
4242 Laufen
Tel.: 061 761 24 89

Kinder- und Jugendpsychiatrie
Dr. Gerhard Mohr
Hauptstrasse 50
4242 Laufen
Tel.: 061 761 66 30

Kinder- und
Jugendpsychiatrischer Dienst
Kantonsspital Bruderholz
Tel. 061 553 59 50
Zweigstelle Laufen 061 761 23 55

Entlastung für Berufstätige und Alleinerziehende:

Organisation

Kinderhort Hirzenkäfer
beim ZePa Breitenbach
Tel. 061 781 52 20
hirzenkaefer@bluewin.ch

Kinderheim Laufen
Tel. 061 765 90 90

Familienzentrum Chrättli
Tel. 061 761 42 88

SRK Schweizerisches Rotes Kreuz
Tel. 079 209 81 75

Dienstleistung

Ganztagesbetreuung von Kindern
ab 4 Monate bis 12 Jahre
Geöffnet von 6.30 – 18.45 von Mo - Fr
(ausgenommen Feiertage + Betriebsferien)

Internat und Tagesbetreuung bis ca. 10-jährig

Verschiedene Angebote wie Mittagstisch,
Hütendienst etc.

Hütendienst für kranke Kinder bis 12-jährig
(vorgängige Anmeldung der Familie erforderlich)

